

Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer
Leiter Research
+41 58 580 0832
christian.zeyer@swisscleantech.ch
 [@swisscleantechD](https://twitter.com/swisscleantechD)

swisscleantech | Reitergasse 11, CH-8004 Zürich

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima
3003 Bern

Elektronisch an climate@bafu.admin.ch

Zürich, 25. November 2020

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband swisscleantech dankt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zum direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative.

swisscleantech begrüsst, dass der vorgeschlagene Gegenentwurf des Bundesrats die Ziele der Gletscher-Initiative übernimmt. Diese stehen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz 2015 in Paris unterzeichnet hat.

Als Wirtschaftsverband, der klimabewusste Unternehmen vereint, sind wir jedoch der Meinung, dass es falsch ist, auf ein Verbot der fossilen Energie ab 2050 zu verzichten. swisscleantech ist überzeugt, dass ein Verbot die Schweizer Wirtschaft voranbringen würde, da es ein klares Signal an die Gesellschaft aussendet und die Schweizer Wirtschaft motivieren wird, frühzeitig nach neuen Geschäftsoportunitäten und Innovationen Ausschau zu halten. Langfristig würde die Schweizer Wirtschaft durch neue Businessmodelle, Investitionen in klimataugliche Technologien und neue Infrastrukturen im Energiebereich gestärkt. Darüber hinaus würden Industrien, die stark von fossilen Rohstoffen abhängig sind, ein klares und langfristiges Signal bekommen: Infrastrukturen und Prozesse, die auf fossilen Rohstoffen basieren, müssen spätestens bis 2050 elektrifiziert sein, oder an synthetischen Treibstoff, Biogas oder Wasserstoff adaptiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Transportinfrastrukturen.

swisscleantech ist sich bewusst, dass die Sicherheit und der Schutz der Schweizer Bevölkerung jederzeit gewährleistet sein muss. Wir gehen jedoch davon aus, dass die meisten der zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Einsatzgeräte ihren Dienst

genauso gut mit elektrischen Antrieben erfüllen können. Wo dies nicht gegeben ist, wird es 2050 ein leichtes sein, den Betrieb mit erneuerbaren Treibstoffen sicher zu stellen.

Auch bei einem Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen werden Restemissionen bestehen bleiben. Für diese ist eine geeignete Möglichkeit der Kompensation durch negative Emissionen vorzusehen. Wir stimmen aber mit dem Bundesrat dahingehend überein, dass dafür die Möglichkeit bestehen muss, auf negative Emissionen bzw. Senkenleistungen im In- wie im Ausland zurückzugreifen.

Potentiale für negative Emissionen sind weltweit lokal sehr ungleichmässig verteilt. Im Gegensatz zu Reduktionszertifikaten, die nur eine begrenzte Wirksamkeit aufweisen und im Kontext der Klimaneutralität gar keinen Platz haben, ist es sinnvoll, bei negativen Emissionen einen weltweiten Markt zuzulassen. Damit ist garantiert, dass die günstigsten Technologien für negative Emissionen zur Anwendung kommen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Qualität gewährleistet ist.

Kommentare zu einzelnen Artikeln

Anträge zu Artikeln im Gegenvorschlag des Bundesrates:
Neuer Text unterstrichen, ~~zu streichender Text gestrichen~~

Art. 74 Abs. 2 und Abs. 3 des Gegenentwurfs:

In der Logik der oben gemachten Erklärungen macht es Sinn, die Reihenfolge von Artikel 2 und 3 umzudrehen. In Abs 2 muss das Ziel der CO₂-Neutralität festgelegt werden. Ausserdem schlagen wir vor, die Formulierungen an den Initiativtext anzupassen.

Bestehend:

² Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

³ Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgassenken dauerhaft ausgeglichen werden.

Antrag von swisscleantech (analog Initiativtext):

² Soweit in der Schweiz vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.

³ Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken ~~im Inland~~ die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.

Begründung:

Position und Inhalt von Absatz 2 der Gletscher-Initiative sollte in der Art in der Verfassung festgehalten werden. Im Initiativtext setzt Absatz 2 ein Ziel für alle Treibhausgase, während Absatz 3 ein spezifisches Ziel für eine bestimmte Treibhausgas-Kategorie (CO₂) setzt. Der vorgeschlagene Gegenentwurf kehrt die Reihenfolge dieser beiden Absätze um. Diese Umkehrung leuchtet nicht ein, da das Verbot von fossilen Energieträgern ein Unterziel des gesamten Ziels ist, die Treibhausgasemissionen auf netto null zu senken.

Von einer inhaltlichen Perspektive her ändert sich gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats nichts. Beide Formulierungen haben rechtlich dieselbe Bedeutung. Die vorgeschlagene Formulierung des Gegenentwurfs suggeriert jedoch, dass das Netto-Null Ziel primär durch negative Emissionen und sekundär durch Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien erreicht werden könnte. Im Gegensatz dazu betont der Initiativtext das Ziel für alle Treibhausgasemissionen und regelt die verbleibenden Ausnahmen.

Obwohl swisscleantech neue Technologien, die negative Emissionen ermöglichen, unterstützt, will der Verband das Netto-Null Ziel vor allem durch eine massive Reduktion der Emissionen erreichen. swisscleantech ist überzeugt, dass es weder sinnvoll noch möglich ist, das heutige Niveau der Treibhausgasemissionen weltweit beizubehalten und diese mit Treibhausgasenken auszugleichen. Der Verband fördert eine Wirtschaft, die auf eine Steigerung der Energieeffizienz und auf einem ausreichenden Angebot von erneuerbaren Energien basiert. Wir bevorzugen daher eine Formulierung, die der Argumentation der Gletscher-Initiative folgt, da die Notwendigkeit, Emissionen zu reduzieren, offensichtlich ist.

Deshalb ist ein Verbot fossiler Energien folgerichtig. Die Treibhausgasemissionen von fossilen Brenn- und Treibstoffen wie auch Rohstoffen sind grossmehrheitlich vermeidbar. In der Zukunft werden fossile Brenn- und Treibstoffe durch erneuerbaren Strom oder erneuerbare Treibstoffe ersetzt.

Das Verbot gibt aus volkswirtschaftlicher Perspektive die richtige Richtung für die Gesellschaft vor. Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass langfristig

eine vollständige Transformation des Energiesystems erreicht werden kann. Die Lebensdauer von Anlagen zur Produktion von Energiesystemen betragen mehrere Jahrzehnte. Investoren brauchen deshalb jetzt ein klares Signal, das zeigt, wo es sich lohnt, langfristig zu investieren. Daher macht ein Verbot von fossilen Energien ab 2050 Sinn.

Der Bundesrat ist mit den Initianten einig, dass der Verbrauch von fossilen Energien enden muss: «Eine Abkehr von fossilen Energien ist daher vordringlich und für die Erreichung des Netto-Null Ziels unabdingbar»¹. Dies widerspricht der Formulierung in Absatz 3, in dem nur eine «Verminderung» des Verbrauchs fossiler Brenn- und Treibstoffe festgehalten ist. Darüber hinaus zählt der Bundesrat drei Bedingungen auf, die festlegen, wie weit der Verbrauch fossiler Energien reduziert werden soll:

- Die *technische Machbarkeit*: Diese Formulierung, die auch im Initiativtext steht, sollte im Text beibehalten werden. Schon 2020 existieren viele technische Lösungen (z.B. synthetische Brenn- oder Treibstoffe), die fossile Energieträger ersetzen können. Gemäss swisscleantech wird es im Jahr 2050 nur sehr wenige Fälle geben, in denen der fossile Energieverbrauch technisch nicht ersetzt werden kann.
- Die *wirtschaftliche Tragbarkeit der Lösungen*: Eine solche Formulierung definiert nicht, für wen die Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe «wirtschaftlich tragbar» sein muss. Tatsächlich kann die wirtschaftliche Tragbarkeit sehr breit definiert werden: für die gesamte Volkswirtschaft, für eine industrielle Sparte, für ein einzelnes Unternehmen oder für eine einzelne Person. Ein solche Formulierung würde aus rechtlicher Sicht die Verbindlichkeit des Verbots verwässern.
- Die *Vereinbarkeit mit der Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung*: Der Vorbehalt der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes ist überflüssig, denn der Initiativtext lässt bereits Ausnahmen zu, wo keine Alternativen existieren. Deshalb sind die Armee, die Polizei oder die Katastrophenhilfe vom Initiativtext ausgenommen, sofern dies überhaupt nötig ist (siehe oben).

Aufgrund der obigen Argumente ist swisscleantech der Ansicht, dass der Initiativtext zu bevorzugen ist. Es muss jedoch mehr Spielraum für den Ort der Treibhausgasemissionen gewährt werden. Gemäss swisscleantech ist es wirtschaftlich ineffizient, Treibhausgasemissionen für allfällige Restemissionen auf das Inland zu begrenzen, wenn billigere und womöglich bessere Lösungen im Ausland verfügbar sind. Obwohl es schwierig ist, die Entwicklung dieses Marktes vorauszusehen, sollte die Schweiz die Möglichkeit, in Lösungen im Ausland zu investieren, offenlassen. In jedem Fall muss aber die Qualität gewährleistet und CO₂ dauerhaft aus der Atmosphäre eliminiert werden. Wir halten explizit fest, dass diese Argumentation zwar für negative Emissionen gilt, jedoch nicht für die heute möglichen Kompensationen. Kompensationen können eine vorübergehende Lösung für eine zu wenig schnelle Reduktionen der Emissionen im Inland sein und sind damit die nur die zweitbeste Lösung. Sie werden jedoch 2050 in einer klimaneutralen Welt nicht mehr zur Verfügung stehen.

¹ BAFU (2020), *Erläuternder Bericht zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik)*, S. 16

Art. 74 Abs. 4:

Der vorgeschlagene Gegenentwurf übernimmt Abs. 4 vom Initiativtext und ergänzt ihn um die Bestimmung, dass die Situation der Berg- und Randregionen zu berücksichtigen sei. Gemäss swisscleantech stärken die Ergänzungen des Bundesrats den Text. Wir befürworten daher diese Ergänzung.

Übergangsbestimmungen:

Wir begrüssen es, dass die Übergangsbestimmungen unverändert übernommen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns bereits im Voraus ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüssen,



Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer swisscleantech



Frédéric Steimer
Energie & Klima